

Geistig Gesunde in Institutionen für Geisteskranke

Unter der Lupe

Geistig Gesunde in Institutionen für Geisteskranke

Wäre es denkbar, daß ein normaler, „geistig gesunder“ Mensch, der nie in seinem Leben unter ernsthaften psychiatrischen Symptomen gelitten hat, in eine Irrenanstalt aufgenommen wird und, wenn er einmal dort ist, nicht als „Gesunder“ erkannt wird? Dies ist mehr als eine akademische Frage; hier drückt sich nämlich die Angst aus, die sich vielen Menschen aufdrängt, die Nervenheilstätten besuchen oder in ihnen arbeiten. Eine höchst bemerkenswerte Studie von Rosenhan (1973) erweist, daß diese Furcht teilweise gerechtfertigt ist. Ist ein Mensch erst einmal mit dem Etikett „verrückt“ oder „geisteskrank“ versehen und in einer entsprechenden Anstalt gelandet, so ist es unwahrscheinlich, daß sein Verhalten – was immer er auch tun mag – als normal angesehen wird. Rosenhan und 7 andere Personen wandten sich an 12 verschiedene Hospitäler in 5 verschiedenen Staaten der Ost- und Westküste, und zwar in der Weise, daß bei den Anmeldebüros aller dieser Krankenhäuser telefonisch um einen Termin ersucht wurde. Jeder der Pseudopatients klagte über das gleiche: „Ich höre Stimmen, deutliche Stimmen. Ich glaube, sie sagen ‚leer‘, ‚hohl‘, ‚dumpf‘.“ Abgesehen von diesen Falschangaben und der Änderung des Namens und Berufs wurde alles andere wahrheitsgemäß berichtet und stellte somit die nichtpathologische Lebensgeschichte der Pseudopatients bis zur Gegenwart dar. In fast allen Fällen lautete die Diagnose „schizophren“. Eine Ausnahme macht nur das einzige in die Studie einbezogene Privatkrankenhaus, wo die Diagnose „manisch depressiv“ lautete. (Diese Diagnose ist mit einer besseren Heilungschance verbunden.) Die Pseudopatients hörten, sobald sie in die entsprechenden psychiatrischen Stationen aufgenommen waren, sofort auf, irgendwelche Symptome zu simulieren. Jeder Pseudopatient verhielt sich in jeglicher Hinsicht so „normal“ wie möglich.

Wie lange dauerte es, bis man ihnen auf die Schliche kam? „Obwohl die Pseudopatients offen ihre psychische Gesundheit demonstrieren“, so Rosenhan, „wurden sie überhaupt nicht entdeckt oder durchschaut. Überwiegend mit der Diagnose ‚Schizophrenie‘ aufgenommen, wurden sie mit der Diagnose ‚Schizophrenie in Remission‘ entlassen.“ Der Krankenhausaufenthalt erstreckte sich über 7–52 Tage, wobei der Durchschnittswert bei 19 Tagen lag. Bezeichnenderweise wurde die Entlassung durch Intervention von Ehepartnern oder Kollegen erwirkt und kam in keinem Fall dadurch zustande, daß etwa ein Mitglied des Pflegepersonals entdeckt hätte, daß es sich hier um eine Fehleinweisung handelte, oder daß jemandem aufgefallen wäre, daß sich hier ein geistig Gesunder in einer Station für Geisteskranke aufhielt.

Um die Subjektivität der Beurteilung und die Unzuverlässigkeit der psychiatrischen Diagnose nochmals zu demonstrieren, führte Rosenhan 1973 eine ähnliche Studie an einem Krankenhaus durch, dessen Personal von der oben beschriebenen Studie wußte und sich zu glauben weigerte, derartige Irrtümer könnten in *ihrem* Hause vorkommen. Es ließ sie wissen, daß irgendwann im Laufe der nächsten 3 Monate ein oder mehrere Pseudopatients an ihrem Krankenhaus um Aufnahme ersuchen würden. Der Mitarbeiterstab war also darauf vorbereitet, „Schwindler“ zu entlarven. Sie überprüften systematisch, mit wie sicherer Überzeugung sie bei jedem einzelnen der in diesem Zeitraum in das Krankenhaus aufgenommenen 193 Patienten bestimmen konnten, ob es sich jeweils um einen gesunden Pseudopatients oder um einen kranken echten Patienten handelte. Es stellte sich heraus, daß 41 Patienten von jeweils mindestens einem Mitglied des Krankenhauspersonals mit sicherer Überzeugung als Pseudopatients eingestuft wurden; bei 19 dieser Patienten wurde das Urteil „gesunder Pseudopatient“ von jeweils einem Psychiater *und* einem anderen Mitarbeiter gefällt. Wieviel Pseudopatients hatte Rosenhan nun wirklich in dieses Krankenhaus eingeschleust? Vielleicht haben Sie es schon erraten: *keinen einzigen!*